Sitzungsnummer: **GR/06/2022**
Bearbeiter: AL Riedler Christoph
E-Mail: gemeinde@seewalchen.eu

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Seewalchen a.A, am **Donnerstag, den 22.09.2022 um 19:00 Uhr**

im Rathaussaal, Rathausplatz 1 , 4863 Seewalchen am Attersee.

Anwesende:

ÖVP - Fraktion

1.	BGM.	Gerald Egger, MBA	ÖVP	
2.	VBGM.	Klaudia Haberl	ÖVP	
3.	GV.	Markus Kitzberger	ÖVP	
4.	GR.	Gerald Filimon	ÖVP	
5.	GR.	Ing. Harald Mayrhofer	ÖVP	
6.	GR.	Ing. Martin Günther	ÖVP	
7.	GR.	Franz Bauer	ÖVP	
8.	GR.	Peter Reiter	ÖVP	
9.	GR.	Jakob Moser	ÖVP	
10.	GR.	Sebastian Kritzinger	ÖVP	

FPÖ - Fraktion

11.	GV.	Karin Hemetsberger	FPÖ	
12.	GR.	Mag. Irene Autengruber	FPÖ	
13.	GR.	Bernhard Niedermayr	FPÖ	
14.	GR.	Siegfried Schmuck	FPÖ	

SPÖ - Fraktion

15.	VBGM.	Jürgen Kirchberger	SPÖ	
16.	GV.	Ing. Kurt Berger	SPÖ	
17.	GR.	Harald Huber	SPÖ	
18.	GR.	Harald Bodner	SPÖ	
19.	GR.	Rudolf Stockinger	SPÖ	
20.	GR.	Ursula Klein	SPÖ	

Grüne - Fraktion

21.	GV.	Claudia Hauschildt-Buschberger	GRÜNE	
22.	GR.	Dr. Siegfried Gierlinger	GRÜNE	
23.	GR.	Mag.a Ursula Kölblinger	GRÜNE	
24.	GR.	Dr. Dunja Lamatsch	GRÜNE	
25.	GR.	Dipl.-Ing. Leonhard Eitzinger-Lange	GRÜNE	
26.	GR.	Mag. Bernhard Strauch	GRÜNE	

ÖVP - Fraktion

27.	GRE.	Mag.Dr. Bernhard Roither	ÖVP	Vertretung für Herrn Markus Muhr
28.	GRE.	Elias Kasper	ÖVP	Vertretung für Frau Mag. Maria Dachs
29.	GRE.	Christoph Gingl	ÖVP	Vertretung für Frau Elisabeth Neu-wirth

FPÖ - Fraktion

30. GRE.	Liane Mangold	FPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Erich Kaniak

SPÖ - Fraktion

31. GRE.	Aleksandar Jovanovski	SPÖ	Vertretung für Frau Kerstin Zoister

Schriftführer

AL. Christoph Riedler

Zuhörer: 4

B Ü R G E R F R A G E S T U N D E

Frau Maria Maller wolle fragen, ob es Neuigkeiten zum Zugpfeifen in der Rosenau gebe.

Bgm. Egger antwortet, dass man im Vorfeld im Gemeindevorstand noch einmal beisammen gesessen sei zu diesem Tagespunkt - vor dieser Sitzung, dass man die aktuellsten Details - es habe sich auch an diesem Tag wieder einiges Neues ergeben, mit eingepflegt habe. Nachdem man hier ja doch von sehr sehr großen Kosten spreche, was ein beschrankter Umbau kosten würde, müsse dies ja sehr sehr gut überlegt sein. Man werde nächste Woche von einem Planer zusätzliche Informationen bekommen und dann werde sich der Gemeindevorstand wieder zusammensetzen, in den nächsten paar Tagen und werde sich überlegen, was die nächsten Schritte sein würden.

Frau Maria Maller erkundigt sich, wie groß die Hoffnung sei, dass etwas passieren würde.

Bgm. Egger antwortet, dass es allen bewusst sei, dass dieses Thema für Einige entlang der Bahnstrecke ein großes Thema sei. Es sei für uns finanziell ein sehr großes Thema und dieses gehöre natürlich dementsprechend sehr gut überlegt. Alle würden hoffen, dass wir eine Lösung finden werden. Es sei in der heutigen Sitzung sogar gefallen, dass das Richtige jetzt ein Lotto 6er wäre. Das könne er nur unterstreichen. Dann würde man für so etwas mehr ausgeben und umbauen.

Ein Zuhörer erkundigt sich, warum man das im Vorhinein so baue und warum man nicht von Haus aus gleich eine Signalanlage baue.

Bgm. Egger entgegnet, dass man hier bitte die Vorgänger fragen müsse, die dies damals bei der ÖBB so genehmigt haben. Heute habe man die Situation, dass eben leider der Übergang auch als sicher bescheidmäßig beurteilt wurde und man somit alleine den Nachteil habe, dass die ÖBB nicht mitzahle. Wäre der Übergang nicht sicher, dann würde die ÖBB mitzahlen. Das Ausmaß wäre ca. 50 %. Das sei leider nicht gegeben, daher diskutiere man über etliche Hunderttausende Euro.

Keine weiteren Wortmeldungen bei der Bürgerfragestunde.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 15.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **07.07.2022** zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Christoph Riedler bestimmt.

g) Für die Unterfertigung der letzten Verhandlungsschrift vom 07.07.2022 werden folgende Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Markus Kitzberger
Für die SPÖ-Fraktion:	GV. Ing. Kurt Berger
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Karin Hemetsberger
Für die GRÜNE-Fraktion:	GV. Claudia Hauschildt-Buschberger

BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

ASFINAG fußläufiger Weg von Ainwalchen nach Kemating: Ein neuer Gesprächstermin findet mit ASFINAG-Nokia-Siemens Anfang Oktober statt. Wir hoffen nun auf gute, dem Projekt dienliche Gespräche. Sollten keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden können, wird das Gespräch mit den Landwirten bezüglich einer anderer Wegführung gesucht.

RAILJET: In der aktuellen Presseaussendung der Schienen Control vom 22.9. wurde mitgeteilt, dass die Railjet Haltestellen in Vöcklabruck im Jahr 2023 erhalten bleiben.

UNTERSTÜTZUNG RUDERVEREIN: Wirtschaft- und Sportlandesrat Markus Achleitner hat am 19.9.2022 dem Ruderverein Seewalchen für den Ankauf eines Renn-Einers inkl. Zubehör eine Unterstützung in der Höhe von 10% der Gesamtkosten – maximal 1.300 Euro – zugesagt.

LEERSTANDS PROJEKT: Beim Leader Regions - Leerstandsprojekt wurde in einem Hearing in Lenzing das Projekt an die Kooperationsgemeinschaft CIMA-Neuwirth vergeben.

RESORT HABERLANDER: Die Marktgemeinde Seewalchen bekommt aus dem Resort Kultur und Gesellschaft einen Schulbaubeitrag in Höhe von € 250.000,- Es handelt sich dabei eine vorgezogene, vorgesehene Förderrate 2024.

FREYUNG: Das Baustellenfest am 11.09. war trotz Schlechtwetter ein schönes Erlebnis. Um die Partnerschaft nachhaltig zu beleben, sollten sich alle Gemeinderäte bei Einladungen der Partnerschaftsgemeinde angesprochen fühlen.

AUSSCHREIBUNG KASSENSTELLE: Die Kassenstelle für Allgemeinmedizin wurde am 09.09.2022 ausgeschrieben. Das Bewerbungsfristende wurde mit 30.09.2022 festgelegt. Die Österreichische Gesundheitskasse und Ärztekammer für OÖ. treffen die Auswahl über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich 2 Wochen nach Bewerbungsfristende. Die Auswahl wird der Marktgemeinde Seewalchen a.A. schriftlich, nach Ende der Einspruchsfrist der Bewerber auf die Punkteauswertung, bekannt gegeben.

THEMA ZIVILSCHUTZ: Um auf Gemeindeebene bestmöglich auf „Sonderereignisse" vorbereitet zu sein, erarbeiten wir in Seewalchen aktuell ein professionelles Katastrophenkonzept. Damit übernimmt Seewalchen im Bezirk Vöcklabruck eine Vorreiterrolle. Mit dabei sind alle relevanten Bereiche von Infrastruktur, Gesundheitswesen bis zu den Einsatzorganisationen. Auch die persönliche Vorsorge zuhause spielt dabei eine große Rolle. Daher wurden von der Marktgemeinde einige Notfallradios und Notleuchten angeschafft. Aufgrund der Bestellmenge und Unterstützung aus den Bürgermeister Verfügungsmitteln können diese zu einem einmaligen Sonderpreis angeboten werden. Sie sind im Bürgerservice des Rathauses käuflich zu erwerben.

BAHNÜBERGANG ROSENAU: Seit Dezember 2020 gibt es auf der „Kammerer Hansl" – Bahnstrecke Kammer-Vöcklabruck wieder einen Stundentakt und ein verbessertes Wochenendangebot zum Attersee. Was viele Pendler, Schüler und sonstige Bahnfahrer schätzen, ist seit Kurzem für zahlreiche Anrainer ein Ärgernis. Es entwickelte sich in den vergangenen Wochen und Monaten eine angeregte Diskussion, insbesondere auf Social Media, über die regelmäßigen Zugsignale bei der Eisenbahnkreuzung Rosenau. Zahlreiche Anrainer, die im Nahebereich der Bahnstrecke wohnen, sind zunehmend verärgert über das (aus Sicherheitsgründen vorgeschriebene) Signalgeben der Zugführer im Bereich der Haltestelle Siebenmühlen-Rosenau bei der Annäherung an die Kreuzung der Bahnstrecke mit der Zufahrtsstraße Rosenau. Diese Eisenbahnkreuzung ist unbeschrankt und wird „nur" durch eine STOP-Tafel auf der Straße und durch die Abgabe akustischer Signale durch den Zug gesichert. Dies wurde 2021 vom Land OÖ und der ÖBB im Beisein der Marktgemeinde Seewalchen a.A. überprüft. Hierbei wurde bestätigt, dass der Bahnübergang den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht. Im Mai 2022 tauchten vereinzelt Beschwerden wegen der Hupsignale ab 5 Uhr früh im ca. Halbstundentakt auf. Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee hat umgehend mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen und im Sinne der Anrainer wegen Verbesserungen angefragt. Die möglichen Lösungsansätze zur Vermeidung der Hupsignale haben eines gemeinsam – sie sind enorm kostenaufwändig und laut sicherheitstechnischer Überprüfung nicht gesetzlich vorgeschrieben. Und sind daher für die Marktgemeinde freiwillig und daher finanziell zur Gänze selbst zu tragen. Die Kostenschätzungen der ÖBB für eine Schrankenanlage belaufen sich auf ca. € 600,000,00. Detailaussagen dazu sind jedoch erst nach Ausarbeitung eines Detailprojektes möglich (Kosten für Straßenbau usw.). Es werden aktuell alle Möglichkeiten zu möglichen Entscheidungen und Projektkosten geprüft. Auf dieser Basis werden die Gremien der Marktgemeinde Seewalchen in weiterer Folge die Sachlage diskutieren und entscheiden.

DIE MARKTGEMEINDE SEEWALCHEN FÜHRT DAS ERSTE DIGITALE ENERGIEBUCH: Energie- und Ressourcenschonung steht ganz oben auf der Agenda der Marktgemeinde. Auf Initiative von Amtsleiter Christoph Riedler führt die Marktgemeinde Seewalchen a.A. für alle öffentlichen Gebäude in Seewalchen ein Energiebuch.
Dabei werden Gas, Wasser und Stromdaten verglichen und unmittelbare Schlüsse und Einsparpotentiale erkennbar. Josef Leeb betreut und pflegt diese Daten. Das akribische Sammeln konnte schon so manche Verbesserungsmöglichkeit, wie eine Verbesserung von Heizungsprogrammierungen und Wasserrohrbrüchen, aufdecken. Wir können stolz auf diese - in Oberösterreich erste - digitale Umsetzung mit ProOffice, sein. Mit der Fa. Gemdat haben wir einen genialen Softwarepartner für dieses Projekt.

T A G E S O R D N U N G

1. BUDGET
- 1.1. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

2. PERSONAL
- 2.1. Bestellung - Amtsleiter - Stellvertreter
- 2.2. Bestellung Standesbeamtin

3. FÖRDERWESEN
- 3.1. Anpassung Förderung - Fahrradanhänger

4. RAUMORDNUNG
- 4.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.03 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.02
- 4.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12

5. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN
- 5.1. Schaffung eines Regenbogen-Fußgänger*innen-Überganges (Rathausplatz - Kirche)
- 5.2. Vertrag Sturmwarnanlage
- 5.3. Übereinkommen Beleuchtungseinlage L1276, km D 0,020
- 5.4. Aufhebung der Verordnung im Dr.-F.-C.-Ginzkey-Weg
- 5.5. Grunderwerb eines öffentlichen Weges durch die Firma Austropressen

6. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT
- 6.1. Verlängerung des Mietvertrages Strandbadwohnung
- 6.2. Erhöhung der Standgebühr

7. ENERGIE
- 7.1. Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung Gemeindegebiet
- 7.2. Einschaltzeiten Weihnachtsbeleuchtung Gemeinde - Werbebeleuchtung Firmen

8. ALLFÄLLIGES

P R O T O K O L L

1. BUDGET

1.1. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 27.07.2022, GZ: IKD-2022-595026/6-KV wurde den OÖ. Gemeinden mitgeteilt, dass die OÖ. Landesregierung den Gemeinden für die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise nicht rückzahlbare Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung stellt. Diese betragen für die Marktgemeinde Seewalchen Euro 93.000,00 und wurden auch bereits überwiesen. Der Gemeinderat hat nun festzulegen, wie dieses Geld verwendet wird. Da die Verwendung zur Bedeckung eines Kassenkredites bzw. die Rückzahlung eines inneren Darlehens weg fällt, weil wir beides nicht in Anspruch nehmen, wird vorgeschlagen, die Mittel für die Ausfinanzierung des Vorhabens verkehrssichernde Maßnahmen - Linksabbieger Rosenau zu verwenden.

Finanzierung:
NVA 2022

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, die Sonder-BZ 2022 für das Vorhaben verkehrssichernde Maßnahmen – Linksabbieger Rosenau zu verwenden.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Schreiben vom 27.07.2022, GZ: IKD-2022-595026/6-KV

2. PERSONAL

2.1. Bestellung - Amtsleiter - Stellvertreter

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Durch die Kündigung von Andreas Reiter aus der Bauabteilung ist der Stellvertreter der Amtsleitung neu nachzubesetzen. Amtsleiter Christoph Riedler gibt bekannt, dass aus fachlicher und im Bereich der Mitarbeiterführung der Abteilungsleiter der Finanz - Herr Andreas Reiter bestellt werden soll. Gemäß Oö. Gemeindeordnung § 37, Abs. 1 hat der Gemeinderat eine Leiterin bzw. einen Leiter des Gemeindeamts (Amtsleiterin bzw. Amtsleiter) und bei Bedarf eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu bestellen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen Herrn Reiter Andreas aus Finanzabteilung als Amtsleiter Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss: einstimmige Annahme

2.2. Bestellung Standesbeamtin

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Rechtsgrundlage:
Gemäß dem Personenstandgesetz § 3 Abs 3, muss der Standesbeamte der Gemeinde für die Besorgung der Aufgaben die notwendigen Fachkenntnisse, die nach landesgesetzlichen Vorschriften erforderlich sind, besitzen. Eine Dienstprüfung muss positiv abgeschlossen sein. Die Bestellung von Frau Marion Binder als Standesbeamtin im Standesamt Seewalchen ist eine Personalerweiterung der bestehenden Standesbeamtinnen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bestellung von Frau Marion Binder als zusätzlichen Standesbeamtin zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

3. FÖRDERWESEN

3.1. Anpassung Förderung - Fahrradanhänger

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Am 19.05.2022 ist im Gemeinderat die Förderung für Fahrradanhänger, E-Lastenfahrräder und Fahrradanhänger beschlossen worden. Bei der Förderung kommt es vermehrt zu Anfragen über Förderung für Kinderfahrradanhänger. In der Gemeinratssitzung sind aber Lastenfahrräder im Sachverhalt gemeint gewesen aber im Antrag wurde der Begriff „Fahrradanhänger" verwendet. Dies löste bei Förderansuchen eine unklare Sachlage aus. Die bereits eingelangten Förderansuchen müssen ausbezahlt werden.

Wortprotokoll:
GR Gierlinger sagt, dass man diskutiert habe und aus seiner Sicht das so sei, dass die Differenzierung zwischen einem Lastenfahrradanhänger und einem Fahrradanhänger im Prinzip nicht zweckmäßig sei, da ja jeder Fahrradanhänger insbesondere Kinder- und Lastenanhänger, im Prinzip ein Umstieg vom motorisierten in den Nahverkehr sei. Das sei ja eigentlich die Intention der Förderung, dass man den Leuten die es benutzen, eine Wertschätzung anerkenne. Der Preis mit 50,- Euro sei sicher auch nicht ein Rahmen, wo man sage, es sei eine massive Überförderung, sondern es sei ein symbolischer Akt. Er werde dieser Vorlage jetzt nicht zu stimmen, sondern er würde sich mit der aktuellen Vorlage begnügen und auch die Kinder- oder auch Hundeanhänger fördern. Ob man jetzt mit Fahrrad und Kind oder Fahrrad und Hund spazieren fahre, das sei eigentlich die Intuition, die er aus politischer Sicht dahinter sehe.

GV Berger wolle nur ganz kurz erklären, dass er sich grundsätzlich dem schon anschließen könne. Er persönlich sei der Meinung und sei überzeugt davon, dass diese Kinderfahrradanhänger aus seiner persönlichen Sicht eher etwas Gefährliches seien als etwas Sinnvolles. Deswegen sei es auch der Grund, dass er sich im Vorstand dafür ausgesprochen habe, dass man dem nicht zustimme solle, dass man dies fördere und es habe dann nicht der Mehrheit geboten. Man sei sich da in der Fraktion, glaube er, recht einig gewesen. Dies sei bei Gott nicht etwas, wo man sich gegen die Radfahrer wehre oder sonst irgendetwas. Er glaube, es sei nicht der Sinn diese Fahrradanhänger zur Unterstützung, und das sei der Grund warum man dagegen sei und man werde dem nicht zustimmen und man werde dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

GR Martin Günther wolle erwähnen, dass er damals die Idee an den Gemeindevorstand herangetragen habe. Die Idee dahinter sei gewesen, die Leute auf Alltagsfahrten hinzuführen.
Es war nicht gedacht, dass man Kinderanhänger fördere, weil wenn man Kinderanhänger fördere, müsse man eigentlich auch soweit sein, die Kindersitze hinten am Fahrrad, zu fördern. Wo fange man dann an und wo höre man auf. Das sei die Intuition dahinter gewesen und deswegen sei es auch wichtig, dass diese Unschärfe, die es da gegeben habe, dieses Missverständnis in der Formulierung auszumerzen und diese wirklich sinnvolle Förderung weiter zu führen. Dies sei seines Wissens - auch schon angenommen worden. Der, der mit dem Kind gerne fahre, der fahre mit dem Kind sowieso, der brauche das nicht gefördert.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, die bestehende Förderung aufzuheben und die neue Förderung wie folgt anzupassen:

E- Lastenfahrräder mit 200,00 €
Lastenfahrräder mit 150,00 €
Lastenfahrradanhänger 50,00 €.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

6	Gegenstimmen	GRÜNE	Hauschildt-Buschberger Claudia, Dr. Gierlinger Siegfried, Mag. Kölblinger Ursula, DI Eitzinger – Lange Leonhard, Mag. Strauch Bernhard, Dr. Lamatsch Dunja
1	Stimmenthaltung	ÖVP	Mag. Dr. Roither Bernhard

Anlagen:
Förderung, Ansuchen und Erklärung

4. RAUMORDNUNG

4.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.03 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.02

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Der Grundeigentümer, Herr Fürthauer Wolfgang aus 4863 Seewalchen/A., hat eine Anregung auf Änderung (Änd. Nr. 03) eingebracht. Beantragt wird die teilweise Änderung von Grünland LAFO-WI in Wohngebiet auf dem Grundstück Nr. 323/1, KG 50310 Litzlberg, Am Weinberg, im Ausmaß von ca. 830 m². Die Schaffung des Baulandes wird damit begründet, dass ein Wohnhaus errichtet werden soll. Ebenso muss das ÖEK abgeändert (Änd. Nr. 02) werden. Die gesamte technische Infrastruktur ist im Nahbereich vorhanden. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.12.2021 wurde der gesamte Akt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Diesbezüglich wurde der Marktgemeinde Seewalchen/A. mit Schreiben vom 31.03.2022 von der Abt. Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung Versagungsgründe mitgeteilt.
Diesbezüglich hat der Ortsplaner mit Schreiben vom 24.08.2022 eine ergänzende Stellungnahme abgegeben. Zu den Bedenken des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz wird folgende Vorgehensweise von ihm zusammengefasst vorgeschlagen: um einen sanfteren Siedlungsabschluss zu erzeugen, wird empfohlen, die Widmungskategorie Dorfgebiet statt dzt. Wohngebiet zu wählen. Damit ist bereits gem. ROG der dörfliche Charakter und eine max. zweigeschossige Bebauung vorgegeben. Weiters soll der Flächenwidmungsplan mit einer schriftlichen Ergänzung gem. 1.6.3 der Planzeichenverordnung ausgestattet werden, welche die GFZ mit max. 0,35 begrenzen soll. Ein Bebauungsplan soll für dieses Einzelgrundstück vermieden werden. Die max. Geschosszahl soll in einer ergänzenden privatrechtlichen Umwidmungsvereinbarung geregelt werden, sodass nur Objekte mit 1 EG und 1 DG (Steildach) errichtet werden dürfen. Weiters soll eine Abrundung durch die Ausweisung einer Streuobstwiese in Form eine 20 m breiten Gz-Streifens untermauert werden. Hier wird empfohlen, die Pflanzung von rd. 15 Obstbäumen in obiger Umwidmungsvereinbarung vertraglich zw. Gemeinde und Eigentümer samt Rechtsnachfolger zu vereinbaren. Im Weiteren wird auf die vollständige vorliegende Stellungnahme des Ortsplaners verwiesen. Bezüglich der Strom-Freileitung (Verlegung, Verkabelung, Bebauung unter Einhaltung der Schutzabstände) ist noch das Einvernehmen mit der Netz Oö GmbH herzustellen bzw. wird auf die Stellungnahme verwiesen. Zur verkehrsmäßigen Erschließung wird angemerkt, dass der Widmungswerber Miteigentum besitzt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die private Straße der Oö. Bauordnung entsprechen muss. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen (Grundeigentümer/Widmungswerber) zulässig ist. Dieser ist nachweislich von der Änderung in Kenntnis zu setzen. Vollständigkeitshalber wird noch angemerkt, dass seitens der Bauabteilung mit Schreiben vom 15.07.2022 um Fristverlängerung bis 31.12.2022 angesucht wurde, um die ergänzenden bzw. abgeänderten Unterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung nachzureichen.

Wortprotokoll:
GR Gierlinger führt an, dass das Land diese Umwidmung abgelehnt habe, weil sie zwei Abstimmungen widerspreche. Das Erste sei die Vermeidung der Zersiedelung und keine Entwicklung unter Berücksichtigung der Stärkung der Ortskerne. Er sei dann doch ein wenig verwundert gewesen, im Zusammenhang, wie der Ortsplaner diese zwei Stellungnahmen, diese Negativ-Stellungnahmen interpretiert und darauf reagiert habe. Wie soll man erkennen, wenn man die Widmungskarte lese, Wohngebiet an Dorfgebiet oder einen umgrenzenden Grünzug mit einer Streuobstwiese - hier einer Zersiedelung entgegen zu wirken, das sei ihm nicht schlüssig klar und er verstehe auch nicht, wie diese Erklärung zustande gekommen sei. Man habe schon beim letzten Umwidmungsantrag die fachlichen Bedenken geäußert und das sei auch aufgrund der Siedlungsgrenze gewesen, weil sich auch diese Umwidmung außerhalb der Siedlungsgrenzen bewege. Das Ganze könne ihrer Meinung nach nicht als Abrundung gesehen werden. Weil das Sternchenbau einer illegalen Siedlung sei, die nachträglich gewidmet wurde, weil es eigentlich nicht widmungsgemäß dort stehe. Man fühle sich durch die Fachabteilung des Landes bestätigt, die ja auch diese Umwidmung abgelehnt habe, weil sich für sie inhaltlich nichts geändert habe. Die neue Widmungskarte und auch die Sicht der Vorschriften, der Verbrauch auch nichts im Wesentlichen geändert habe an dem Thema Zersiedelung, daher sehe man sich da auch mit einer negativen Zustimmung.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, dass der Umwidmung von Grünland in nunmehr Dorfgebiet mit Grünzug stattgegeben werden soll.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

6	Gegenstimmen	GRÜNE	Hauschildt-Buschberger Claudia, Dr. Gierlinger Siegfried, Mag. Kölblinger Ursula, DI Eitzinger – Lange Leonhard, Mag. Strauch Bernhard, Dr. Lamatsch Dunja

Anlagen:
Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung, ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners, Fläwi-Plan und ÖEK

4.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Der Grundeigentümer, Herr Mair-Zeininger Robert aus 4863 Seewalchen/A., hat eine Anregung auf Änderung (Änd. Nr. 12) eingebracht. Beantragt wird die Änderung von LAFOWI Grünland in Wohngebiet auf dem Grundstück Nr. 173/5, KG 50310 Litzlberg, Klimtstraße, im Ausmaß von ca. 240 m². Die geringfügige Vergrößerung des Baulandes wird damit begründet, dass aufgrund der engeren Bebauungsvorgaben des BPL Nr. 64 „Litzlberg“ die Widmungsgrenze und auch die Baufluchtlinien Richtung Norden verschoben werden könnten. In weiterer Folge wäre auch mehr Platz für die derzeit schon 5-köpfige Familie. Falls der Widmung stattgegeben wird, ist auch eine Abänderung des Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 64 ist noch nicht rechtswirksam und befindet sich in einem laufenden Verfahren. Angemerkt wird noch, dass im ÖEK der beantragte Umwidmungsbereich mit einer Siedlungsgrenze fixiert wurde. Die Umwidmung würde diese Siedlungsgrenze um 8 m überschreiten. Aufgrund des geringen Widmungsausmaßes von rund 240 m² muss das ÖEK nicht abgeändert werden. Die gesamte technische Infrastruktur ist im Nahbereich vorhanden. Eine geogene Risikozone und Hochwasserbereiche sind nicht betroffen. Laut Hangwasserhinweiskarte ist keine Gefährdung zu erwarten. Die Seeuferschutzzone ist zu beachten.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme vom 29.08.2022 noch hingewiesen, dass im Zuge der Gesamtüberarbeitung zum FW 5 die Widmung Wohngebiet auf Grdst. Nr. 173/5 (jetzt Grdst. 173/8) durch die Änd. 55 ermöglicht wurde. Dem damaligen Wunsch die gesamte Fläche von rund 1.760 m² umzuwidmen, wurde im Sinne der sparsamen Grundinanspruchnahme nicht nachgegangen, sondern auf 800 m² reduziert. Weiters liegt laut Information für die Waldfläche im Nordosten (Grdst. 175/1) eine Nicht-Wald-Feststellung oder eine Rodungsbewilligung vor.

Wortprotokoll:
GR Gierlinger wolle als Erstes festhalten, dass die einstimmige Beschlussfassung sei leider zustande gekommen, weil er selbst nicht da gewesen sei, weil er auf Urlaub gewesen sei und dass einstimmig nicht unbedingt heiße, dass die Grünen im Planungsausschuss dafür gewesen seien. Zu diesem Thema sei bereits bei der Flächenwidmungsplanstellung ein Ansuchen um 1700 m² gestellt worden, aufgrund des Themas sparsame Flächeninanspruchnahme sei dann auch eine Reduktion auf 800 m²vorgenommen und das sei dann auch so genehmigt worden. Dass es jetzt wieder um eine Erweiterung angesucht werde, sei für sie nicht schlüssig. Dies widerspreche auch der damaligen und auch jetzt noch gültigen Intention der sparsamen Flächeninanspruchnahme, die man auch in ihrem Ziel- und Maßnahmenkatalog habe, das er immer wieder erwähne. Man mache schon wieder eine Umwidmung, die ihren Zielen und Maßnahmen widerspreche, die man sich selber auferlegt habe. Das sei auch ein Grund, abzulehnen. Zum Argument, des vorgeführten, der engen Bebauungsvorgaben ist schon anzumerken, dass der Bebauungsplan noch geändert werden müsse. Wie auch der Ortsplaner sage, weil man da ja schon anstatt eingeschossig mit Dachgeschoss auf zweigeschossig schwenken könne, was durchaus dort im Bebauungsplan noch offen sei. Es gebe ausreichend kleine Bebauungsparzellen, die jetzt gerade bebaut worden seien, die ja doch eine großzügige Bebauung haben würden und die, seiner Meinung nach, auch für eine fünfköpfige Familie reichen sollte. Man habe auch damals bei der Flächenwidmungsplanerstellung sich eigentlich schon darauf geeinigt, dass alle Sachen, die man jetzt behandle, wolle man nicht wieder in zwei drei Jahren aufs Tablett haben, sondern man wolle diese Überlegung für die nächsten drei Jahre nutzen. Da habe man jetzt diese Umwidmung, die für ihn nicht erklärbar und auch fachlich nicht nachvollziehbar sei, deswegen werde man sich abermals dagegen aussprechen.

GR Mayrhofer Harald wolle noch ergänzen, dass diese 800 m² aus der Formel damals entstanden seien, wenn man die Geometrie des Grundstückes näher betrachte, laufe es nach hinten auf einen Spitz zusammen, wo halt eine Bebauung nicht so sein könne, wie wenn es ein rechter Winkle sei. Im oberen Bereich seien zwei Zacken drinnen durch Grundstücksgrenzen, die jetzt einfach begradigt werden würden, mehr sei es nicht.

GR Gierlinger erläutert, dass es für ihn nicht ersichtlich sei, dass es auf einen Spitz zusammengehe. Es sei vielleicht leicht, es sei ein sehr großer - fast quadratischer - Bauplatz, es werden über 200 m² mehr und eine Gesamtfläche von 1070m². Man habe schon immer 1.000 als Obergrenze gesagt, also könne er dem nichts abgewinnen.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, dass der Umwidmung von Grünland in Wohngebiet stattgegeben werden soll.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

6	Gegenstimmen	GRÜNE	Hauschildt-Buschberger Claudia, Dr. Gierlinger Siegfried, Mag. Kölblinger Ursula, DI Eitzinger – Lange Leonhard, Mag. Strauch Bernhard, Dr. Lamatsch Dunja

Anlagen:
Planbeilagen, Orthofoto, Stellungnahme

5. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN

5.1. Schaffung eines Regenbogen-Fußgänger*innen-Überganges (Rathausplatz - Kirche)

Berichterstatter: Vizebürgermeister Kirchberger Jürgen

Sachverhalt:
Die Farben des Regenbogens stehen für Vielfalt und den respektvollen und liebevollen Umgang damit. Respekt, Akzeptanz und Toleranz müssen erlernt werden und brauchen Vorbilder.
Im Zentrum steht dabei ein Menschenbild, das allen Menschen die gleichen Rechte und Chancen einräumt, unabhängig von Herkunft, Behinderung oder Hochbegabung. Das Projekt des Regenbogenzebrastreifens ist in der der Neißinger-Straße im Bereich Rathaus – Kirche vorgesehen.

Wortprotokoll:
Vizebgm. Kirchberger ergänzt, dass er am 17. August das Interview mit Emely im Radio gehört habe und sei dann recht glücklich gewesen, dass man in Seewalchen so etwas bekomme, bekommen könne, dass es die Möglichkeit geben werde bzw. geben könne. Er habe dann schon geschaut, dass der Sozial- und Generationenausschuss, auch eines der Themen sei Integration und Gleichstellung. Man habe dann auch gleich telefoniert, wie komme man da zusammen, was sei da los. Dann habe es schon Vorgespräche gegeben. Und dann da natürlich Erklärungen und so weiter und so fort. Ihm persönlich sei es ein unglaublich großes Anliegen, da man der Meinung sei, dass es zwar traurig sei, dass im Jahr 2022, so ein Zeichen überhaupt notwendig sei, es sei ein trauriger Umstand. Umso wichtiger sei es aus seiner Sicht, dass man dieses Zeichen jetzt auch setze, weil es für Toleranz und für Nächstenliebe stehe. Die Tatsache, dass man in ihrer Gesellschaft mit vermeintlich anderen nicht immer wertschätzend und, wie er leider zu berichten gehört habe, sogar feindselig umgehe und dies nicht irgendwo weit weg, sondern wirklich hier in ihrer Gemeinde, wo Kinder Sachen sagen würden, die sie nicht von sich aus sagen würden, sondern dies zuhause erzählt bekommen haben würden, wo es ihn jetzt noch schaudere, wenn er an dies denke. Dann würde es dies umso erforderlicher machen. Ihm sei wichtig, dass ganz egal, wer wen liebe, ganz egal welche Hautfarbe, Herkunft, sonstige Merkmale – man sei gleichberechtigte Menschen und diese Aktion solle genau dies deutlich machen. Es sei nicht mehr, es sei aber auch ganz ganz sicher nicht weniger. Einen letzten Satz dazu, wolle er auch noch sagen. Leute haben ihn auch angesprochen, da habe es doch etwas mit der Kirche, wie würde die dazu stehen. Er habe selbstverständlich Gespräche geführt, mit den Menschen, die jetzt in der Religionsausübung tätig seien. Er habe eine ganz tolle Seite geschickt bekommen, den so genannten Regenbogenpass, wo sich die Diakonie in Linz ganz ganz positiv dafür ausspreche und das habe ihn umso mehr bewogen, hier zuzustimmen.

Bgm. Egger wolle noch ergänzen, dass der Pfarrassistent schon geschrieben habe, dass er dabei sein möchte, wenn der Zebrastreifen aufgesprüht wird.

GV Karin Hemetsberger wolle dazu sagen, dass es zu bedenken gebe, dass der Zebrastreifen, der in bunten Farben gehalten sei, auf keinen Fall für mehr Verkehrssicherheit zugänglich sei. Sie habe dazu eine Expertise vom Verkehrs-Landesrat Steinkellner eingeholt, wo auch eindeutig hervorgehe, dass dies eben nicht wesentlich zur Verkehrssicherheit beitrage, ganz im Gegenteil. Dass man solche Zeichen setzen müsse, in Zeiten wie diesen, stimme sie Herrn Kirchberger natürlich bei. Sie könne sich natürlich nicht vorstellen, dass ein Zebrastreifen der bunt sei, solche Probleme löse. Wenn jemand aggressiv sei, wenn ein Fremdenhass da sei, wenn wer sage, ein beeinträchtigtes Kind sei weniger wert, wie ein gesundes. Dann müsse sie sagen, dass sei ein Trauerspiel, aber ein Zebrasteifen in bunten Farben wird dieses Problem sicher nicht lösen können. Dazu gebe sie keine Zustimmung, da man gute und übersichtliche Zebrastreifen habe und man habe auch die Schülerlotsen, die für ein gefahrloses Überqueren für die Kinder sorgen würden. Sie glaube, damit habe man dem Gesetz genüge getan, sie würde sich dazu nicht äußern.

GR Dunja Lamatsch entgegnet, dass sie sich in diesem Thema ein bisschen eingelesen habe, weil sie etwas über die Verkehrssicherheit wissen wollte und dass man sich nicht selber ins Knie schieße. Es gäbe diverse Studien die darauf hinweisen würden, dass es - sehr richtig -keinen erhöhten Sicherheitsaspekt habe, aber auch auf keinen Fall einen erniedrigen Sicherheitsaspekt gebe. Dann gebe es eben auch soziale Studien von 2017, da gebe es einen wissenschaftlichen Bericht, wo Erwachsene sagen, sie würden sich eher aufgefordert fühlen, über diesen Zebrastreifen zu gehen, also den zu benutzen und 68% seien fröhlicher und würden fröhlicher durch den Tag. Sie glaube auch, dass man damit die Probleme nicht löse, aber man setze damit ein Zeichen und wenn man das damit machen könne, dann möchte sie das unbedingt unterstützen.

GR Irene Autengruber möchte hinzufügen, dass sie gelesen habe, dass Schutzwege die mehrfärbig sind, teilweise nicht gleich als Schutzweg erkannt werden würden, dass sie teilweise einfach für Ablenkung sorge. Man sollte dann schon auch bedenken, dass hier vielleicht eine zusätzliche Gefahrenquelle geschaffen werde. Was sie auch noch hinterfragen wolle, es heiße immer, er kostet ihnen nichts. Aber wie siehe es denn mit der Instandhaltung aus, wenn die Farben verblasst sind, dann werde er ihnen schon was kosten.

Bgm. Egger antwortet, dass man noch mehrere Fargen habe, zum mehrmals Streichen.

GV Karin Hemetsberger wolle noch einhaken und sagen, dass man alle GIS Gebühren Zahler sei und alle sehr wohl mitzahlen würden.

Bgm. Egger entgegnet, dass man nicht bezahle, die Firma Sefra stelle die Farben zur Verfügung.

GR Dunja Lamatsch erwähnt, dass sie es nicht größer ausdrucken konnte. Das sei ein Bericht aus England. Die würden riesige Areale haben, wo „Streetart" Kunst auf die Straße gemalt werde. Das man dort ein vielleicht ein bisschen verwirrt sei, es gebe auch einen Bericht, dass zum Beispiel Blindenhunde von sowas irritiert seien, aber von sowas spreche man bei ihnen nicht. Mit der Straßenverkehrsordnung sei es zulässig, dass die weißen Streifen weiß blieben und die grauen Streifen müssen aber nicht grau sein. Nachdem man die weißen noch habe, glaube sie sei die Signalwirkung völlig gegeben und so schön es hier sei, so etwas tue man ja nicht.

Vizebgm. Haberl wolle dazu sagen, dass sie es aus der Sicht der Pädagogin sehe. Da sie auch mit Jugendlichen arbeite und wie sie es gehört habe, sie habe im Vorfeld nicht gewusst, dass sowas im Busch sei, müsse sie ehrlich zugeben. Wie sie gehört habe, dass sich wirklich ein achtjähriges Mädchen dafür einsetze, dass sie in der Schule ein bisschen mitbekommen von Integration und Integrationsklasse. Das sei ein Engagement für sie, das einfach unterstützt gehöre. Sie denke sich, wenn man wirklich sage, sie habe das alle gemacht und jetzt sage der Gemeinderat, sowas brauche man nicht – egal, man werde damit keine Probleme lösen, also sie sehe es wirklich aus der Sicht des Kindes. Es sei ein wunderschönes Zeichen und ein Engagement von einen sieben, acht jährigen Kind. Sie wisse jetzt gar nicht wie alt Emely sei, die nicht aufgegeben habe, sondern wirklich gekämpft habe und sie denke sich, solche Schüler möchte sie erziehen. Das sei für sie einmalig, und das in einem Alter. Und da sei nicht die Mutter dahinter, dass sie dies gemacht habe, sondern das Kind aus sich selbst heraus. Das sei einfach großartig. Das gehöre belohnt.

Antrag:
Der Sozialausschussobmann stellt aufgrund des mehrheitlichen Beschluss im Sozialausschuss den Antrag, den Schutzweg auf der Neißinger-Straße im Bereich Rathaus – Kirche als Regenbogenschutzweg zu schaffen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

4	Gegenstimmen	FPÖ	Hemetsberger Karin, Mangold Liane, Mag. Autengruber Irene, Schmuck Siegfried
1	Stimmenthaltung	ÖVP	Kasper Elias

5.2. Vertrag Sturmwarnanlage

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, als Zuständige der Katastrophenschutzbehörde in den Gemeinden, sind gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 30 Oö. KatSchG im eigenen Wirkungsbereich nach Möglichkeit und Zumutbarkeit sowie unter Bedachtnahme auf die Richtlinien gemäß § 10 für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zuständig. Aufgrund dieser allgemeinen und in diesem Rahmen umfassenden Zuständigkeit der Gemeinden ist sind auch die Sturmwarnanlage betroffenen. Durch die Auflösung des bestehenden Vertrages durch den TVB, ist der Vertrag zwischen den Gemeinden und dem Land Oberösterreich, vertreten durch den Landeshauptmann neu zu vereinbaren. Zusätzlich ist für die Wartungs- und Betriebskosten ein „Sturmwarnanlagen-Fond" eingerichtet worden und in einer Zusatzvereinbarung festgehalten.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag der Sturmwarnanlage zwischen dem Land OÖ und den 7 Attersee Gemeinden, sowie die Zusatzvereinbarung (GZ: 531-1-2022-2) zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Vertrag, Zusatzvereinbarung

5.3. Übereinkommen Beleuchtungseinlage L1276, km D 0,020

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1276 Seewalchener Straße, km D 0,020, Seewalchen am Attersee.

Wortprotokoll:
Vizebgm. Kirchberger wolle sagen, dass er noch einen Wunsch habe, dass – wenn es möglich sei - ein Orthofoto beim Amtsvortrag gut wäre, wenn es leicht ginge. Wo ist der km.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen das vorliegende Übereinkommen zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Übereinkommen

5.4. Aufhebung der Verordnung im Dr.-F.-C.-Ginzkey-Weg

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Im Dr.-F.-C. Ginzkey-Weg besteht dzt. eine 3,5 t-Beschränkung. Um zukünftige Bauvorhaben durchzuführen und kommunale Fahrzeuge (Müllabfuhr) die Benützung der Gemeindestraße rechtlich zu gewähren ist eine Aufhebung der Verordnung notwendig.

Wortprotokoll:
GR Autengruber erkundigt sich, warum die Verordnung 2017 überhaupt erlassen wurde. Sie frage sich, was sei jetzt straßenmäßig anders, als vor fünf Jahren.

GR Mayrhofer wolle ergänzen, dass schlicht und einfach auf die Zusatztafeln - ausgenommen Anliegerverkehr - vergessen wurde. Es dürfte auch rechtlich die Müllabfuhr hineinfahren. Es gehe nur um die Zusatztafel. Es stehen ein paar Bauvorhaben an. Wenn diese erledigt seien, werde man eine vernünftige richtige Gewichtsbeschränkung erlassen, aber dafür müsse man diese zuerst aufheben.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschuss den Antrag, die Verordnung GZ: BHVBVerk-2017-9326/2- Asp vom 31.01.2017 aufzuheben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Bestehende Verordnung, Orthofoto

5.5. Grunderwerb eines öffentlichen Weges durch die Firma Austropressen

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Die Firma Roither beabsichtigt die Produktion auf der gegenüberliegenden Seite zu erweitern. Die Parzelle Nr. 3087/2 befindet sich im Besitz der Marktgemeinde und möchte durch die Firma Rotiher erworben werden um die Planung für ihre Betriebserweiterung zu gewährleisten..

Wortprotokoll:
GR Strauch merkt an, dass im Antrag selbst oder den Erläuterungen zum Antrag sei für ihn nicht ersichtlich, warum jetzt die Dringlichkeit eines Verkaufes geben sei. Seines Wissens wurde bis jetzt kein Baugesuch gestellt. In Bezug auf die Gesamtfläche des Grundstücks sind in dem Fall ein paar hundert Quadratmeter unerheblich. Zudem sollte gleichzeitig ein Übereinkommen getroffen werden bezüglich der Errichtung des Radweges an der Landstraße. Man würde dies befürworten, wenn dieser Agendapunkt zurück in den Planungsausschuss zur Beratung übertragen würde.

Bgm. Egger wolle dazu sagen, dass es ein Gespräch bezüglich des Radweges geben habe. Der Werber möchte natürlich zuerst wissen, kann er planen mit dem Weg oder nicht. Deswegen sei dieser Punkt heute auf der Tagesordnung.

GR Mayrhofer wolle ergänzen, dass dies kein Dringlichkeitsantrag sei, sondern ein normaler Antrag. Der Werber könne die Planung erst in Gang setzen, wenn er wisse, wo seine Grundstückgrenzen lägen.

Amtsleiter Riedler gibt an, dass die mit dem Radweg auch geklärt sei, denn in jenem Bereich handle es sich um eine Landstraße und er brauche eine Zufahrt und die Zufahrt bekomme er nur von der Landesstraßenmeisterei, wenn der Radweg abgetreten werde. Das sei von der Firma Roither zugesagt worden, dass die Zufahrt nur komme, wenn der Radweg abgetreten werden würde.

GR Eitzinger-Lange das sei genau seine Frage ob es dies auch schriftlich gebe.

Amtsleiter Riedler antwortet, dass dies bei der Straßenmeisterin in Seewalchen sei.

GV Hauschildt-Buschberger wolle ergänzen, bedankte sich für die Information und gibt an, dass sie dies die letzten Tage mehrfach versucht habe, das zu hinterfragen. Da habe es geheißen, das werde schon passieren, dass der Radweg abgetreten werden würde. Aber dass es da jetzt etwas Schriftliches gebe oder Aktennotizen gebe, das wäre ihr jetzt neu. Sie frage, ob dies jetzt verbindlich sei.

GR. Mayrhofer wolle hinzufügen, dass es hier falsch zitiert wurde, er habe nicht gesagt, es werde schon sein. Er habe gesagt, der Radweg passiere entlang einer Landesstraße. Dies könne nur vom Land durchgeführt werden. Er habe nicht gesagt, es werde schon irgendwie passieren.

GV Hauschildt-Buschberger stellt klar, dass sie an diesem Tag zum ersten Mal höre, dass es eine Aktennotiz gebe, dahingehend dass eine Zufahrt nur dann gewährt werde, wenn im Zuge der Zufahrtsgewährung, es möglich sei, auch einen Radweg zu errichten. Sei das richtig, das sei ihre einzige Frage.

Bgm. Egger wolle ergänzen, dass die Fragestellung zuerst gewesen sei, ob an einen Radweg gedacht worden sei. Die Antwort darauf sei ja. Es ist die Abtretung im Prinzip und die könne man erst dann machen, wenn es eine Bebauungsbewilligung gebe.

Amtsleiter Riedler gibt an, dass die Zusage von der Straßenmeisterei, nicht von der Marktgemeinde Seewalchen komme.

GV Hauschildt-Buschberger antwortet, dass dies eine wichtige Information sei.

Bgm. Egger wolle noch ergänzen, dass er einen Aktenvermerk habe von dem Telefonat von damals, das es notwendig werden wird, denn zum jetzigen Zeitpunkt gehe es gar nicht.

GV Berger wolle hinzufügen, dass sehr wohl ein sehr großes Interesse da sei, dass der Radweg bis zur Bundestraße hinunterkommen werde. Es habe sich in der letzten Zeit herausgestellt, in den letzten ein, zwei, drei Jahren, dass man sich auf das Wort vom Straßenmeister zu 100% verlassen könne. Das Grundstück, das man jetzt hergebe, komme der Radweg im Endeffekt auf zwei bis drei Metern Breite. Er müsse sowie auf die ganze Länge Grund abtreten, damit wir dort mit dem Radweg vorbeikönnen und das werde man in Zuge dieser Verhandlungen machen. Man werde auf jeden Fall darauf bestehen, dass der Radweg die Möglichkeit bekomme im Endeffekt bis zur Bundestraße hinunter zu gehen.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschuss, das Grundstück mit der Nr. 3087/2 in einer Höhe von 65,00 € pro m² + alle anfallenden Nebenkosten an die Firma Roither zu verkaufen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme
Gegenstimme: Mag. Strauch Bernhard –Grüne

Anlagen:
Orthofoto

6. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT

6.1. Verlängerung des Mietvertrages Strandbadwohnung

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Die Mieterin der Strandbadwohnung Promenade 1 hat mit Schreiben vom 04.07.2022 (eingelangt) um Verlängerung des Mietvertrages angesucht. Ihr Wunsch wäre ein dauerhafter Mietvertag.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Mietvertrag für die Strandbadwohnung Promenade um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Ansuchen

6.2. Erhöhung der Standgebühr

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Die derzeitigen Kosten für die Marktstände auf der Promenade und Rathausplatz belaufen sich auf:

Vergleich Kostenmodelle und Preise für Marktstände
Attersee Region, 2022

	Seewalchen	Schörfling		Weyregg		Steinbach	Unterach		Nussdorf		Attersee	Lenzing	Timelkam a) Gewerbe/Vereine b) Aussteller		Vöcklabruck
	alle Marktstände	Kirtag (Gallus Markt)	Ital. Markt	Kirtag	Ital. Markt	Ital. Markt	Kirtag	Ital. Markt	Kirtag	Ital. Markt	Kirtage	alle Märkte	Michaeli Markt	Weihnachts-markt	alle Märkte
Kaution	500,00 €									500,00 €					
Fixkosten	150,00 €					300,00 €		100,00 €		150,00 €				a) 170€ / b) 60€	
Standgebühr pro lfm.	1,45 €	5,00 €		2,00 €							3,30 €		4,00 €		2,80 €
Standgebühr je m²	0,73 €												2,00 €		1,40 €
Parkgebühr KFZ			frei		je nach Aufwand		frei		frei			frei			10,00 €
Strompauschale 230V															1,00 €
Strompauschal2 Stark															5,00 €
Mindestgebühr															10,00 €
Sonstige Gebühren								Müllents.							
Gesamtkosten je Stand (bei 5 lfm.)	**157,25 €**	**25,00 €**	**0,00 €**	**10,00 €**	**Bauhof Kosten**	**300,00 €**	**0,00 €**	**100,00 €**	**0,00 €**	**150,00 €**	**16,50 €**	**0,00 €**	**20,00 €**	**60,00 €**	**25,00 €**

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen folgende Preise für die Marktstände auf der Promenade festzulegen:

Kaution: 500,00 €
Fixkosten: 200,00 € für 3 Tage, jeden weitere Tag 50, 00 €

Beschluss: einstimmige Annahme

7. ENERGIE

7.1. Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung Gemeindegebiet

Berichterstatter: Umweltausschussobmann Dipl. – Ing. Eitzinger-Lange Leonhard

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über mögliche Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung.
Die Straßenbeleuchtung soll zwischen 23 und 5 Uhr früh in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen der Marktgemeinde Seewalchen abgeschaltet werden. Außerdem sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen inwieweit die technische Möglichkeit besteht, Einsparungen vorzunehmen. Ebenfalls abgeschaltet werden sollten in dieser Zeit die Solarleuchten.

Wortprotokoll:
GV Hauschildt-Buschberger wolle sagen, dass es an dieser Stelle wichtig sei, auf die Wichtigkeit hinzuweisen, denn jeder Einzelne von ihnen sei davon betroffen insbesondere in diesem Zuge im Winter Energie einzusparen. Vorbildlicherweise habe die Gemeinde Seewalchen, sie habe das in den „tips" gelesen, ein Energiebuch angelegt, wo man eben ganz genau sehen könne in welchen Bereichen Strom verbraucht werde und wo eben so genannte Stromfresser auch seien. In der letzten Umweltausschuss-Sitzung seien auch Daten präsentiert worden, dass Seewalchen einen Stromverbrauch von 350.000 kw pro Jahr habe. Das sei jetzt im Vergleich zu Lenzing, sage sie einmal, wenig, aber die hätten auch ein Hallenbad. Die bräuchten nämlich 1,6 Millionen kw, übrigens. Aber im Vergleich zu anderen Gemeinden sei es durch aus noch viel und es gebe Sparpotenzial. Das solle man eben nutzen und das gehe natürlich in die Richtung der Straßenbeleuchtung, weil man auf der einen Seite eine Straßenbeleuchtung habe, die schon sehr veraltet sei, die sehr viel Strom brauche. Straßenbeleuchtung als Ganzes verbraucht eben Energie und um drei 3 Uhr morgens an nicht sicherheitsrelevanten Stellen sei es ein bisschen unsinnig, abgesehen eben von der erwähnten Lichtverschmutzung und sie haltet es für ein wichtiges Zeichen in Seewalchen diesen Schritt zugehen. Die Beleuchtung abzuschalten an nicht sicherheitsrelevanten Stellen und im Zuge dessen auch eben zu überprüfen wo wir großen Handlungsbedarf haben, wo man Stromfresserleuchten wegnehmen könne. Überall werde es eh nicht gelingen, weil aufgrund einer teilweisen veralteten Infrastruktur könne man nicht einfach auf einen Knopf drücken und dies abschalten. Aber um noch mal in die Kerbe zu schlagen in Zeiten wie diesen, wo man darauf zugehe, das von einem Arbeitspreis vom Strom von 5,2 Cent in Seewalchen vielleicht irgendwann mal bei 60 Cent, 70 Cent, 90 Cent oder 1,00 EUR sei, sollte man schauen, dass man an Stellen, wo man es wirklich nicht brauche, wo es noch nicht mal wehtue, den Strom wegzunehmen. Noch ein kleiner Exkurs. Sie sei am Montag bei der Wien Energie mit einem Energieberater gewesen und der habe gemeint, dass man wirklich nicht nur zu wenig Gaswärme habe, sondern man habe auch zu wenig Strom wahrscheinlich kommenden Winter. Wirklich etwas bringen würde es dort, wo es wehtue. Aber die Straßenbeleuchtung abzuschalten tue überhaupt nicht weh. Also sie denke sich deshalb, man wäre ja vielleicht unvernünftig, wenn man das nicht nutzen und nicht machen würde.

GV Kitzberger wolle hinzufügen, dass man sich natürlich auch beim Stromsparen beteilige. Er weise jedoch darauf hin, dass die Einbruchssaison wieder losgehe und die größten Einladungen für die Einbrecher seien bei der Autobahnauffahrt in der Nähe oder eine unbeleuchtete Siedlung - dass man das vielleicht auch bei der Sicherheitsrelevanz mitdenke. In exponierteren Lagen, dass man nicht zu bald die Straßenbeleuchtung abstelle, weil dies schon eine Einladung sei. Beziehungsweise die Bevölkerung darauf hinweise, dass sie sich Bewegungsmelder zu legen und Sicherheitsvorkehrungen treffen sollten.

Bgm. Egger wolle erwähnen, dass sie deswegen den Begriff „sicherheitsrelevante" hineingegeben haben. Sollte es irgendwo etwas geben, dann könne man sagen, in irgendeiner Straße, Straßenzug aus welchen Gründen auch immer, ein Sicherheitsbedürfnis entstehe, könne man darauf reagieren. Das sei auch die Diskussion im Vorfeld gewesen.

GV Hauschildt-Buschberger möchte ergänzen, dass - bevor irgendwelche Sorgen bestünden - die Zebrastreifen so oder so beleuchtet bleiben würden. Die seien sowieso von Haus aus ausgeschlossen.

GV Berger wolle zu des Amtsleiters Wortmeldung ergänzen, dass er mit der neuen Sachbearbeiterin vom Bauamt schon beisammen gesessen sei bezüglich sich anzuschauen, wo es genüge, nur das Leuchtmittel zu wechseln, damit man Stromsparen könne, wo könne man etwas zusammenschließen. Auf diesem Entwurf hin, glaube er, werde man einen Schnitt machen können. Denn wenn man sich ansehe, von diesen 350.000 kw, was man brauche, ca 90.000 kw Straßenbeleuchtung sei, dann wisse man, welches Potenzial man habe und man habe auch gesagt, dass man relativ zeitnah für die Arbeiten, die man erledige und die man sich zutraue einzusparen, einen neuen Vertrag mit der Energie AG, um diese Menge reduziert, bestelle damit man dann noch Möglichkeiten habe Zahlung machen müsse. Aber ob man diese in dieser Zeit zusammenbringe, das müsse man sich ansehen. Der Weg sei ein richtiger und er glaube, dass man gemeinsam auf einem guten Weg sei mit der Vorarbeit vom Amt, dass man die Stromfresser mittlerweile eigentlich alle kenne. Da habe man Potenzial, auf dem man aufbauen könne.

GR Kölblinger wolle sagen, dass es sicher im nächsten Marktblatt die Rede sein werde, dass die Straßenbeleuchtung abgeschaltet werde. Man soll da bitte kräftig dazu schreiben, dass sich die Leute Bewegungsmelder montieren lassen sollen. Das sei sehr naheliegend.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen diese Änderungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

7.2. Einschaltzeiten Weihnachtsbeleuchtung Gemeinde - Werbebeleuchtung Firmen

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Um Energie zu sparen sind von der Politik wie auch von der Bevölkerung Ideen eingelangt um Energie zu sparen. Weihnachtsbeleuchtung, Straßenbeleuchtung und Werbereklame bei Firmen.

Wortprotokoll:
GV Berger wolle sagen, dass er es für sehr wichtig halte, bei ihnen in der Fraktion sei noch ein Thema aufgetaucht. Er möchte kurz informieren, warum man auch einen Zusatzantrag stellen möchte. Man habe ausgemacht - den vorher gehenden Punkt - dass man die Straßenbeleuchtung um 23:00 Uhr am Abend abdrehe. Sie glauben, es sei auch sinnvoll, die Weihnachtsbeleuchtung um 23:00 Uhr abzudrehen. Es sei ein eigener Stromkreis und man brauche diese Weihnachtsbeleuchtung glaube er, aber dann um 5:00 Uhr in der Früh nicht mehr einschalten. Sei vielleicht ein symbolischer Punkt, dass man sagt ok bis um 23:00 Uhr am Abend lasse man sie brennen, aber in der Früh brauche man sie nicht wirklich. Dabei könne man sich wieder etwas sparen. Man könne dies ja vielleicht als Symbolwirkung nach außen.

GR Kölblinger wolle hinzufügen, dass man sie an den Weihnachtsfeiertagen schon bis 24:00 oder 01:00 Uhr eingeschaltet lassen könne.

Bgm. Egger antwortet, das mache man mit einer Zeitschaltuhr und an den Weihnachtsfeiertagen hole man dann nicht jemanden vom Bauhof herein, um sie nicht einzuschalten, das mache keinen Sinn. Es müsse klar sein, das tatsächliche Einsparpotenzial, ob man von 5 Uhr bis 8 Uhr nicht einschalte oder halb neun, sei sehr gering. Es gehe um ein Symbol nach außen.

GR Bernhard Strauch wolle sagen, dass er persönlich diesen Antrag nur unterstützen kann. Er persönlich gehe davon aus, dass das Abschalten um 23:00 Uhr auch automatisch für die Weihnachtsbeleuchtung gegolten hätte und um 05:00 Uhr in der Früh brauche man sie auch nicht aufdrehen. Das sei seine Ansicht, er habe auch in der Familie entschieden, dass man dieses Jahr nichts aufs Haus gebe oder hänge, das sei halt so.

GR Elias Kasper wolle noch hinzufügen, dass die CO^2 Preisanpassung jetzt im Oktober nicht weiter aufgehoben werde, also jetzt im Oktober komme, sei es auch für die Firmen ein sehr starker Anreiz, dass man die Beleuchtungen in der Nacht ausschalte zusätzlich dazu fände er es sehr unterstützenswert mit dem Augenmerk auch noch darauf, was vorher schon gesagt wurde, dass man darauf schauen müsse, dass man als klare Einheit in einer Gemeinde auch einen Beitrag am aktuellen globalen, europaweiten Konflikt leiste. Er habe vorhin gehört, Umweltkrise und Einsparung, aber wirklich wichtig sei auch, dass man die Energie einspare, die man gerade von Russland zukaufe. Dies habe auch im Kleinen Einfluss habe und dies sei doch auch ein gutes Zeichen – zum einen für CO^2 Bepreisung, die jetzt komme, aktiv für die Firmen und zum anderen die Gemeinde sei es natürlich auch super, wenn man Energie einspare, was zum einen gut für die Umwelt sei, aber auch für den Konflikt großen Impact bringe.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, nur den Rathausplatz mit Weihnachtsbeleuchtung zu beleuchten und auf die restliche Weihnachtsbeleuchtung der Gemeinde zu verzichten und die Firmen im Gemeindegebiet anzuschreiben ob bei der Werbereklame und Außenbeleuchtung, die nicht zu Sicherheit beitragen, ein Einsparungspotential besteht.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zusatzantrag:
GV. Ing. Kurt Berger stellt den Zusatzantrag, die Weihnachtsbeleuchtung am Rathausplatz ab Dämmerungsbeginn bis 23:00 einzuschalten und diese nicht automatisch am nächsten Tag um 05:00 wieder einzuschalten wie die restliche Straßenbeleuchtung.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Gegenstimmen	7	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	5	Bgm. Egger Gerald, Vizebürgermeisterin Klaudia Haberl, GV. Kitzberger Markus, Ing. Mayrhofer Harald, Kritzinger Sebastian
			FPÖ-Fraktion:	2	Niedermayr Bernhard, Mag. Autengruber Irene

8. ALLFÄLLIGES

Bgm. Egger wolle sagen, dass er nur einen Punkt habe und zwar sei dieser heute schon in einem Nebensatz angesprochen worden, nämlich insofern - das Energietagebuch, das klinge so schnell, so einfach, das könne man dann mitschreiben, das sei schon richtig, das sei der Ansatz von Christoph Riedler, dem Amtsleiter gewesen, dass man dies gemacht habe. Das kongeniale Team mit ihm und mit Leeb Sepp. Seit 2018 habe man alle Paramater Energie, Gas, Strom und man habe nun einen ordentlichen Überblick. Man sei so schon auf so manches drauf gekommen zum Beispiel auf Wasserrohrbrüche, wo man reagieren kann und das sei eine ganz geniale Geschichte. Er wolle nur auch betonen, damit sei man die erste Gemeinde in ganz Oberösterreich. Bgm. Egger merkt an, dass wohl alle stolz darauf sein könnten.

Amtsleiter Riedler antwortet, dass es wirklich viel Arbeit gewesen sei das Energietagebuch. Er wolle auch erwähnen, dass schon die vorigen Amtsleiter im Excel den Stromverbrauch notiert hätten. Jetzt käme auch Wärme usw.

Amtsleiter Riedler erwähnt weiter, dass es heuer ein so erfolgreiches Jahr im Strandbad gegeben habe, wie schon lange nicht mehr. Und das obwohl, relativ viel zu investieren war wie die Pumpen, die Chlorfilteranlage usw.

GV Hauschildt-Buschberger fügt hinzu, dass es im nächsten Jahr auch ein Mülltrennsystem im Strandbad gebe.

GR Kölblinger wolle noch erwähnen, dass man die Sitzungstermine nicht erst im Dezember bekommen solle, sondern schon früher.

Bgm. Egger wolle ergänzen, dass die Sitzungstermine schon aufgestellt seien und es gebe schon einen Grobentwurf. Jetzt müsse man nur schauen, dass sie nicht mit den anderen Terminen kollidieren würden. Sobald diese fix seien, werde der Sitzungsplan ausgegeben.

Vizebgm. Kirchberger gibt an, dass es ihm ein persönliches Anliegen sei, etwas richtigzustellen. Wer im letzten Marktblatt den Artikel über das Jugendtreff gelesen habe - man hatte am Vortag eine unglaubliche tolle Sitzung, er war froh dass er dabei sein durfte - dieser Artikel, der drinnen stehe in einem Marktblatt, das von der Marktgemeinde Seewalchen ausgeschickt werde, habe ihn schon sehr verstört. Er habe ihn deswegen verstört, weil irgendetwas darinstehe, was nicht stimme, wo er zitiert worden sei, fett gedruckt, ein Zitat, das er nie gesagt habe. Er habe mit dem Bürgermeister telefoniert und ausgesprochen, dass man das korrigieren werde. Er möchte aber jetzt in dieser Sitzung festhalten, was hier einfach nicht stimme. Es sei ihm wichtig, man werde es zwar, wie gesagt, korrigieren. Drinnen stehe, dass im September die damalige ÖVP Gemeinderätin zurückgelegt habe. Das E-Mail, das gekommen sei, sei nicht im September, sondern im November, also 2 Monate später gekommen. Es sei tatsächlich erst drei Tage vor Ende der Periode der Laufzeit des Vorstandes gekommen. Um 22.49 Uhr sei es gekommen im November, nicht im September. Er habe es ausgedruckt. Das wolle er jetzt einfach klarstellen, weil es ihm nicht gefalle, wenn er falsch zitiert würde. Im Marktblatt stehe zwar fett gedruckt „laut Statuten erklärte dieser, dass sich der Verein auflösen würde, sollte es zwei Jahre lang keinen Jugendtreff geben". Diesen Satz habe er niemals gesagt. Er zitiere das Mail, das er geschrieben habe „An ihn wurde der Wunsch herangetragen, die Einberufung der Generalversammlung des Vereins Jugendtreff durchzuführen. Er habe erklärt, diesbezüglich es sei nicht möglich, die letzte Generalversammlung fand am 21.11.2019 statt. Gemäß den aktuell gültigen Statuten des Vereines sei die Vorstandsperiode mit zwei Jahren begrenzt, somit sei der Verein Jugendtreff seit 21.11.2019 ohne Vorstand. Es gebe ebenso auch keinen Rechnungsprüfer mehr, auch hier wurde die Frist nicht erstreckt. Die Obmannschaft und somit die Aufgabe, für die statutengemäße Fortführung läge zu diesem Zeitpunkt bei der ÖVP." Dies habe er geschrieben und dies unterscheide sich inhaltlich stark von dem Satz, der im Gemeindeblatt stehe. Das wollte er hier einfach nur klarstellen und

damit sei es für ihn auch erledigt. Generell sei er der Meinung, parteipolitische Aussagen in einem Marktblatt – das sei seine persönliche Meinung - habe nichts darin verloren. Jeder kann in seiner Parteizeitung schreiben was er wolle, darüber könne man diskutieren, aber man weiß dann auch woher es komme. Aber in einem Marktblatt finde er einfach, sei es nicht angebracht. Er habe mit dem Bürgermeister telefoniert, man habe sich das ausgeredet und man habe es gut ausgeredet und es passe jetzt auch und man werde das jetzt allen zur Kenntnis bringen.

Bgm. Egger möchte ergänze, dass es Fakt sei, dass Obfrau eins Mayr Gabi gewesen sei, die schriftlich mit Mail zurückgetreten sei. Obfrau zwei sei Mair-Fellner gewesen, die hat ihm ein Whatsapp geschrieben, ob dies jetzt gültig sei oder nicht, sei dahingestellt. Obmann drei sei Jürgen Kirchberger gewesen. Jürgen habe dann gesagt, er könne keine Sitzung mehr ausschreiben, da es offiziell keinen Verein mehr gebe. Daraufhin habe der Bürgermeister gesagt, den Verein gebe es sehr wohl noch, sonst hätte man ihn bei der BH auflösen müssen. Dies sei auch nicht passiert. Es lesen schon viele Menschen drüber, bevor das Marktblatt rausgehe. Es stehe drinnen „laut Statuten erklärte dieser", die Differenzierung sei jetzt, dass in den Statuten drinnen stehe, dass er sich in zwei Jahren auflöse würde. Vizebgm. Kirchberger Jürgen habe es so empfunden, dass er „statutengemäß nichts erklären" könne. Das sei die Differenzierung, an der es sich jetzt reibe. Er habe dann gesagt, man schreibe das nächste Mal einen Satz hinein, „dass er statutengemäß nichts sagen könne". Fakt sei, in den Statuten stehe drinnen, zwei Jahre. Aufgelöst sei er auch nicht geworden. Dies habe absolut gar nichts mit parteipolitischen Aussagen zu tun. Das wolle er schon festhalten, dass es nichts mit Parteipolitik zu tun habe.

GR Irene Autengruber sagt, dass es um die Kreuzung nach dem Viadukt gehe. Man habe da ja jetzt eine neue Abbiegespur. Ihr sei da jetzt aufgefallen, sie fahre mehrmals täglich über diese Kreuzung, dass, wenn man linksabbiege oder geradeaus fahre, die Abfahrtsrampe des Skaterplatzes extrem störe. Man müsse wirklich über die Linie vorfahren, dass man in die Kreuzung einsehe. Sie erkundigt sich, ob man die irgendwie verschieben könne.

Bgm. Egger fügt hinzu, dass hier zwei Sachen seien. Zum einen dass, das man versuche, dass man dies verschiebe und zum anderen, dass man das Geländer umrüste. Das Geländer sei jetzt vollflächig und dass man hier etwas umrüste. Er fügt hinzu, da dies genau zum Thema passe: es sei vielleicht manchmal aufgefallen, dass, wenn man aus der Richtung Rosenau komme, die Fahrzeuge diese Kurve so schneiden würden, dass sie über die zwei Stopplinien fahren würden. Es habe am heutigen Tag Gespräche gegeben, dass beim nächsten Aufspritzen, diese Stopplinien im Frühling von Rosenau kommend maximal weit nach vorne verlegt werden würden. Dies würde die einzige Abhilfe schaffen, wo man sagen würde, schau, fahre genau bis da vorne. Das habe er heute mit dem Straßenmeister besprochen. Es sei jetzt schon besser, als es jemals zuvor war, auch dass die Tafeln verschwunden seien.

GV Berger wolle dazu noch sagen, man solle sich keine Hoffnung machen, dass man diese Haltelinie wesentlich weiter nach vorne bringe. Weil durch dieses tangentiale Abbiegen brauche man diesen Radius, dass diese versetzt seien. Das werde vielleicht noch ein halber Meter, Meter sein, aber recht viel mehr würde sich hier nicht tun.

Bgm. Egger füge hinzu, dass sich der Straßenmeister 2-3 Meter vorstellen könne.

Der Amtsleiter merkt an, dass auch ein neuer Zaun kommen würde, darum seien auch die Sträucher weggekommen.

GR Irene Autengruber fügt hinzu, dass sie schon ein paar Leute angesprochen haben, dass es eine gute Lösung mit dem Rechtsabbieger sei, aber eben das Drüberfahren.

Bgm. Egger entgegnet, dass selbst diese Geschichte wesentlich besser als vorher sei, die Leute müssten nur stehen bleiben. Das müsse man schon festhalten, es sei deutlich besser als zuvor.

Vizebgm. Haberl fügt hinzu, dass, als sie Bürgermeister Vertretung gemacht habe, haben auch einige angerufen. Aber sie habe nicht gewusst, was die Leute haben, sie verstehe das gar nicht, weil sie selbst immer nur Richtung Bauhof abgebogen sei. Aber wenn man natürlich gerade hinüberfahre und es stehen die Autos Richtung Skater Park, sehe man wirklich nichts. Sie habe dann auch mit Harald Mayrhofer gesprochen, da gehöre dann wirklich etwas getan und wie gesagt, es seien schon Gespräche geführt worden.

GR Dunja Lamatsch wolle fragen, wie es denn jetzt mit der Geschwindigkeitsbegrenzung aussehe, wenn man von oben komme, da ja auch schon sehr sehr schlimme Sachen passiert seien auf dieser Kreuzung. Sie frage, ob dort ein 70er oder 50er sei.

Bgm. Egger ergänzt, dass dort 70 km/h erlaubt seien und dies der einzige im Bezirk im Freiland sei und der ziehe sich auch durch. Das sei der einzige 70er im Freiland überhaupt. Man solle froh sein, dass man ihn habe, er sei 100%ig der Meinung, dass es gefährlich sei. Aber sonst sei er einfach nicht mehr da.

GR Mayrhofer habe zum Thema Zebrastreifen sogar schon einmal eine Variante gezeichnet. Die einzige Variante sei vielleicht, dass man weiter nach oben fahre, oberhalb des Retentionsbeckens und untertunnle. Aber was das koste, das möge man sich gar nicht ausmalen. Das rede man nicht von der Summe des Bahnübergangs.

GR Mayrhofer wolle hinzufügen, dass er auf diese Idee gekommen sei, da gegenüber einem öffentlichen Weg sei, auf den er sich bezogen habe. Eine Möglichkeit sei noch ein Fahrbahnteiler.

Bgm. Egger weist daraufhin, dass es dort aber dreispurig sei, das würde auch noch dazukommen. Dreispurige Zebrastreifen auf Landstraßen seien nicht üblich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:17 Uhr.

Der Schriftführer:

……
(AL Christoph Riedler)

Der Vorsitzende:

……
Bgm. Gerald Egger, MBA

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Gerald Egger)

Für die SPÖ-Fraktion:

……
(GV. Ing.Kurt Berger)

Für die ÖVP-Fraktion:

……
(GV. Markus Kitzberger)

Für die FPÖ-Fraktion:

……
(GV. Karin Hemetsberger)

Für die GRÜNE-Fraktion:

……
(GV. Claudia Hauschildt-Buschberger)